

31. SITZUNG

Prioritäten des Kongresses 2017–2020

Entschließung 406 (2016) ¹

Der Kongress der Gemeinden und Regionen als Versammlung der kommunalen und regionalen Mandatsträger der Mitgliedsstaaten des Europarates,

1. vertritt die Gebietskörperschaften und ihre Mandatsträger und trägt dazu bei, ihre Beteiligung an der Tätigkeit des Europarates zur Förderung und Verteidigung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte auf kommunaler und regionaler Ebene zu gewährleisten;
2. legt seine Prioritäten und die Ausrichtung seiner Tätigkeit bei jeder konstituierenden Sitzung fest;
3. konsultiert die nationalen Verbände der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften, um die Prioritäten seiner Arbeit festzulegen;
4. hat die vorläufigen Prioritäten für 2017–2020 geprüft, die darauf abzielen:
 - a. die Qualität der lokalen und regionalen Demokratie sowie der Regierungsführung, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedsstaaten des Europarates zu verbessern;
 - b. die Gebietskörperschaften und die nationalen Regierungen bei der Bewältigung der Herausforderungen durch die zahlreichen Krisen, die Europa betreffen, zu unterstützen;
 - c. den Austausch und die gemeinsame Nutzung von Kenntnissen und Erfahrungen sowie die Zusammenarbeit zwischen Mandatsträgern der Gebietskörperschaften der Mitgliedsstaaten zu fördern;
 - d. die Beteiligung der Bürger an den politischen Prozessen und am Aufbau eines Europas, welches die gemeinsamen Werte achtet, weiterzuentwickeln;
 - e. die Zusammenarbeit mit seinen institutionellen Partnern auszubauen;
5. verabschiedet die Prioritäten für 2017–2020 und beauftragt sein Präsidium, ihre Umsetzung durch die Kammern und Ausschüsse des Kongresses zu überwachen.

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 21. Oktober 2016, 3. Sitzung (siehe Dokument CG(2016)13final, Begründungstext), Berichterstatter: Anders KNAPE, Schweden (L, EPP/CCE) und Gudrun MOSLER-TÖRNSTRÖM, Österreich (R, SOC).

ANHANG I

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung.....	2
B. Die Prioritäten.....	6
I. Stärkung der Qualität der kommunalen und regionalen Demokratie.....	6
II. Aufbau von sicheren und integrativen Gesellschaften, die Vielfalt achten	10

A. Einleitung

1. Die Vorbereitung der Prioritäten für den Zeitraum 2017-2020 war ein wichtiger Moment für den Kongress, seine Rolle, seine Arbeit und die strategischen Ansätze für die kommenden Jahre zu reflektieren.

2. Der Kongress hat sich zum Ziel gesetzt, seine Tätigkeit im Geiste der 2010 begonnenen Reform weiterzuführen und seine politischen und operativen Zuständigkeiten auszuweiten und den Einfluss seiner Empfehlungen und der damit verbundene Kooperationstätigkeit zu erhöhen.

3. Beim Festlegen seiner Prioritäten war der Kongress bestrebt sicherzustellen, auf die Bedürfnisse der in ihm vertretenen Gemeinden einzugehen und die Relevanz und Effektivität seiner Tätigkeit vor Ort zu verbessern.

4. Darüber hinaus hat er seine institutionelle Rolle als drittes politisches Organ des Europarats und als einzige politische Versammlung, die die Interessen der Gemeinden und Regionen in einem größer gefassten Europa vertritt, gestärkt. Er wird auch weiterhin diesen Stellen eine Plattform bieten, über die sie ihr Wissen und ihre Erfahrungen beim Umgang mit den ihnen gestellten Herausforderungen präsentieren und gute Praktiken und Lösungen für gemeinsame Probleme auf allen Regierungsebenen austauschen können.

5. Als repräsentatives Gremium der Gemeinden und Regionen kann der Kongress Antworten für deren Herausforderungen liefern und Instrumente benennen, die für das ordnungsgemäße Funktionieren der kommunalen und regionalen Demokratie erforderlich sind. Er trägt auch zur Stärkung der Stimme der Gemeinden und Regionen bei Zentral- und Bundesregierungen, beim Europarat und bei anderen europäischen Organisationen bei.

1. Die Rolle des Kongresses im Europarat

6. Der Kongress setzt die kommunale und regionale Dimension der Tätigkeit des Europarats im Bereich Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit um.

7. In seiner heutigen Form wurde er 1994 gegründet. Sein Arbeitsauftrag und seine Abläufe basieren auf der Kongress-Charta und der Statutarischen EntschlieÙung, die 1994 vom Ministerkomitee angenommen und im Juli 2015 geändert wurden (siehe Anhang 1).

8. Die Rolle des Kongresses ist, die kommunale und regionale Demokratie zu fördern, die Selbstverwaltung der Gemeinden und Regionen zu stärken und die kommunale und regionale Regierungsführung zu verbessern. Er überwacht die Anwendung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung und den Referenzrahmen für regionale Demokratie durch die Mitgliedstaaten des Europarats und das Abhalten freier und fairer Wahlen auf kommunaler und regionaler Ebene.

9. Der Kongress bietet seinen Mitgliedern und seinen institutionellen Partnern im Europarat und darüber hinaus eine Plattform für den Austausch von Ideen, Erfahrungen und guten Praxisbeispielen. Er ermutigt diesen Austausch und Partnerschaften und ist bestrebt, den Dialog zwischen allen Akteuren im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung und regionalen Demokratie zu stärken.

10. Neben seiner Rolle als Austauschforum ist der Kongress auch ein beratendes Gremium für das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung des Europarats sowie ein Monitoring-Gremium; und er führt Kooperationstätigkeiten und themenbezogene Aktivitäten durch.

11. 2014 legte der Generalsekretär Thorbjørn Jagland die Prioritäten des Europarats für seine zweite Amtszeit fest. Diese „sieben Prioritäten“ zielten auf eine erhöhte Relevanz und Effektivität der Organisation ab.

12. Die oberste Priorität galt der Stärkung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und dem Prinzip der gemeinsamen Verantwortung. Die zweite Priorität war der Stärkung und dem Ausbau der Kooperation mit Mitgliedstaaten gewidmet. Die dritte Priorität galt der Aufrechterhaltung der demokratischen Grundsätze. Die vierte Priorität war die Unterstützung von Nachbarstaaten durch das Einführen der neuen Generation der Partnerschaft. Die fünfte Priorität war die Stärkung der Sozialcharta und die sechste Priorität war eine Stärkung und größere Kohärenz der Organisation. Die letzte Priorität betraf die Steigerung der operativen Kapazität des Europarats.

13. Auf Grundlage dieser „sieben Prioritäten“ sowie des Programms und des Haushalts des Europarats wird der Kongress weiterhin die Werte und Standards des Europarats unterstützen, die Achtung vor den Menschenrechten, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie verteidigen und gleichzeitig zum Aufbau integrativerer Gesellschaften für die Bürger Europas beitragen. Er wird sich insbesondere auf die Umsetzung der Politik, Übereinkünfte und Kampagnen des Europarats konzentrieren, und u.a. danach streben, die Gleichstellungsfrage, die Rechte von Kindern und die Rechte der Zivilgesellschaft in alle seine Aktivitäten und Texte aufzunehmen.

14. Der Kongress wird weiterhin eng mit anderen Einheiten des Europarats in den Bereichen von gemeinsamem Interesse zusammenarbeiten sowie mit externen institutionellen Partnern, u.a. dem EU-Ausschuss der Regionen und den nationalen und europäischen Verbänden, die die Gemeinden und Regionen vertreten.

2. Umsetzung der Prioritäten 2013-2016

15. Die vorausgegangenen Prioritäten des Kongresses, die auf der Tagung im Oktober 2012 für den Zeitraum 2013-2016 angenommen wurden, konzentrierten sich auf drei wichtige Bereiche:

- Steigerung der Qualität der kommunalen und regionalen Demokratie und Menschenrechte in Europa
- den neuen Herausforderungen gerecht zu werden, die durch die Wirtschafts- und Finanzkrise entstanden sind
- Entwicklung der Zusammenarbeit und von Partnerschaften.

16. Zur Umsetzung dieser Prioritäten hat der Kongress seine Monitoring-Aktivitäten verstärkt, sich erneut auf seine Arbeit in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der Stellen konzentriert und seinen politischen Dialog mit den Regierungen und institutionellen Partnern ausgebaut, während er gleichzeitig Instrumente eingeführt hat, die darauf abzielen, sichtbare und nachhaltige Resultate vor Ort zu gewährleisten. Er hat sich außerdem bemüht, Trends und Entwicklungen zu identifizieren und vorzusehen und hat sich weiterhin an die politischen und gesellschaftlichen Veränderungen in den Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene angepasst.

17. Im Rahmen des Monitoring der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung und der Beobachtung von Kommunalwahlen hat der Kongress die Zahl und die Qualität seiner Missionen erhöht und diesbezüglich neue Regeln angenommen, um einen hohen Arbeitsstandard aufrechtzuerhalten. Er hat der Nachbereitung seiner Empfehlungen und ihrer Umsetzung durch die Mitgliedstaaten besondere Aufmerksamkeit gewidmet und seine Kooperation mit anderen Organisationen ausgebaut. Er hat insbesondere durch die Annahme von Post-Monitoring-Verfahren für die praktische Nachverfolgung seiner Empfehlungen den Dialog mit den Regierungen gestärkt und in mehreren Mitgliedstaaten Kooperations- und Partnerschaftsaktivitäten umgesetzt, um insbesondere auf wiederkehrende Probleme eingehen zu können, die während der Monitoring-Tätigkeit und der Beobachtung von Wahlen identifiziert wurden.

18. Der Kongress hat bei den Gemeinden und Regionen das Bewusstsein für die Bedeutung der Aufrechterhaltung der Menschenrechte erhöht, indem er diese Dimension zu einem Teil der Aufgabe und Tätigkeit seines Monitoring-Ausschusses gemacht und Leistungsindikatoren erstellt hat. Er hat die Netzwerkarbeit der Städte und Regionen für die Aufnahme von Migranten und Flüchtlingen gefördert und eine Reihe von Strategien und Instrumenten entwickelt, insbesondere im Bereich der Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus und Radikalisierung.

19. Er hat zu den Projekten und Kampagnen des Europarats beigetragen, u.a. zur „1 von 5-Kampagne“, die er auf lokaler Ebene mit seinem Pakt der Städte und Regionen gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder gefördert hat. Er hat des Weiteren die No Hate Speech-Kampagne und die Kampagne gegen häusliche Gewalt unterstützt.

20. Er hat seine Mitglieder aufgerufen, sich für den Schutz der schutzbedürftigsten Bevölkerungsgruppen einzusetzen, u.a. Roma, und hat in diesem Zusammenhang die Allianz der Städte und Regionen für die Integration von Roma gegründet. Er hat sich für eine größere Bürgerpartizipation auf kommunaler und regionaler Ebene eingesetzt, insbesondere durch seine Europäische Woche der lokalen Demokratie. Er hat die Gemeinden und Regionen aufgerufen, die Rechte von LGBT-Personen zu garantieren.

21. Im Rahmen seiner Strategie gegen die Radikalisierung auf lokaler Ebene hat er einen Leitfaden über die Prävention von Radikalisierung, die zu Terrorismus führt, für kommunale und regionale Stellen verfasst und begonnen, Instrumente für die Förderung des interreligiösen Dialogs auf lokaler Ebene zu entwerfen.

22. Seine Arbeit wurde von den Kongressmitgliedern durchgeführt und geleitet, mit Unterstützung seines Sekretariats und in Zusammenarbeit mit anderen institutionellen Partnern sowohl im Europarat - insbesondere dem Ministerkomitee, der Parlamentarischen Versammlung, dem Menschenrechtskommissar, der Venedig-Kommission und den operativen Generaldirektionen - als auch außerhalb des Europarats mit anderen internationalen Organisationen, u.a. der Europäischen Union und deren Ausschuss der Regionen und mit nationalen und europäischen Verbänden der Gemeinden und Regionen und Partnern wie dem Europäischen Forum für urbane Sicherheit.

23. Während der Tagung im Oktober 2015 präsentierten der Präsident des Kongresses und die Präsidenten der Kammern eine Zwischenbilanz der unter diesen Prioritäten durchgeführten Tätigkeiten. Die Annahme der neuen Prioritäten für den nächsten Tagungszeitraum des Kongresses im Oktober 2016 wird dem Kongress-Präsidenten und den Präsidenten der Kammern Gelegenheit bieten, eine allgemeine Beurteilung der durchgeführten Tätigkeiten und der Umsetzung der Prioritäten 2013-2016 abzugeben.

3. Aussicht auf 2017-2020

24. Die Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Jahre hatte flächendeckende nationale und europäische Auswirkungen, die auch einen enormen Einfluss auf das Funktionieren und die Qualität der kommunalen und regionalen Demokratie hatten. Die Gemeinden und Regionen sind mit den Folgen der Krise konfrontiert, i.e. im Hinblick auf den Verlust von Autonomie, mangelnde Ressourcen und Verschuldung. Darüber hinaus wurde ein Trend einer Rezentralisierung in mehreren Mitgliedstaaten beobachtet.

25. Außerdem wurden die Gebietskörperschaften mit neuen Problemen konfrontiert, u.a. Umgang mit einer hohen Zahl von Migranten und Flüchtlingen, die langfristige Integration dieser neuen Bevölkerungsgruppen und der Anstieg verschiedener Formen von Extremismus, Ablehnung, Nationalismus und Terrorismus in den europäischen Gesellschaften.

26. Die neuen Prioritäten für 2017-2020 berücksichtigen diese Entwicklungen und spiegeln insbesondere die kommunalen und regionalen Folgen nationaler, europäischer und internationaler Entwicklungen wider. Sie befassen sich auch mit der Frage, wie sich in den kommenden Jahren neue Technologien auf das politische Leben auswirken und dieses auf lokaler Ebene beeinflussen werden und wie diese neuen Technologien, insbesondere das Internet, in ländlichen Gebieten und für die ältere Generation gefördert werden können.

27. Die neuen Prioritäten bauen auf der Arbeit auf, die bereits für den Zeitraum 2013-2016 durchgeführt wurde, und stellen in dieser Hinsicht eine Kontinuität in der Arbeit des Kongresses dar. Sie bilden den allgemeinen Rahmen, in dem der Kongress seine statutarischen und spezifischen Tätigkeiten durchführen und seine Instrumente entwickeln wird, um die Gemeinden und Regionen beim Umgang mit den Herausforderungen und besonderen Schwierigkeiten zu unterstützen, mit denen sie bei der Ausübung ihrer Zuständigkeiten gegenüber den Bürgern konfrontiert werden.

28. Der Kongress wird die enge Zusammenarbeit mit seinen institutionellen Partnern innerhalb des Europarats und außerhalb ausbauen, insbesondere dem Ausschuss der Regionen und den europäischen Verbänden der Gemeinden und Regionen.

29. Er wird seinen Dialog mit den nationalen Verbänden der Gemeinden und Regionen fortsetzen, um sie in die Kongressaktivitäten einzubinden und ihre Rolle bei den Regierungen der Mitgliedstaaten zu verdeutlichen.

30. Der Kongress wird seine Bemühungen fortführen, seiner Arbeit eine größere Sichtbarkeit zu verleihen, insbesondere durch die Förderung und Verbreitung seiner Referenzdokumente und -texte und die Ausarbeitung neuer Arbeitsinstrumente für seine Mitglieder und andere Akteure.

31. Beim Identifizieren und Entwerfen der Prioritäten im Zeitraum Oktober 2015 und Oktober 2016 haben die Berichterstatter umfassend die Mitglieder des Kongresses und die nationalen und europäischen Verbände der Gemeinden und Regionen konsultiert. Sie haben die einzelnen Beiträge der Mitglieder des Kongresspräsidiums, des Präsidiums der Kammer der Gemeinden und des Präsidiums der Kammer der Regionen und der drei Kongressausschüsse, i.e. Monitoring, Governance und Aktuelle Angelegenheiten, einbezogen.

32. Die Prioritäten des Kongresses werden durch seine zwei Kammern und drei Ausschüsse umgesetzt und spiegeln sich in deren Arbeitsprogrammen.

33. Das Präsidium des Kongresses ist verantwortlich für die Gewährleistung der Umsetzung der Prioritäten im Rahmen der Tätigkeit des Kongresses. Es wird eine Zwischenbeurteilung der Prioritäten und von deren Relevanz im Lichte der politischen Entwicklungen in Europa und in den Mitgliedstaaten durchführen und, sofern erforderlich, diese anpassen.

B. Die Prioritäten

I. Stärkung der Qualität der kommunalen und regionalen Demokratie

34. Demokratie ist einer der Grundwerte Europas und die kommunale und regionale Demokratie ist den Bürgern am nächsten.

35. Die vorrangige Rolle des Kongresses ist die Förderung und Verteidigung der kommunalen und regionalen Demokratie in Abstimmung mit den Werten und Prioritäten des Europarats. Diesbezüglich fördert der Kongress die mehrstufige Governance in ganz Europa.

36. In Artikel 3 und 4 der Statutarischen EntschlieÙung des Kongresses überträgt das Ministerkomitee des Europarats dem Kongress die Monitoring-Tätigkeit in Zusammenhang mit der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung und die Beobachtung von Kommunal- und Regionalwahlen. Den vollständigen Wortlaut finden Sie in Anhang I.

37. Auf seiner 1112. Sitzung im April 2011 rief das Ministerkomitee die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, bei der Umsetzung einer Governance-Politik und von Gebietsreformen den Referenzrahmen für die regionale Demokratie zu berücksichtigen, der im November 2009 von den für die kommunale und regionale Demokratie zuständigen Ministern angenommen wurde.

38. Bei der Durchführung seiner Arbeit, und im Kontext der Wirtschaftskrise und ihrer Folgen für die Gemeinden, trägt der Kongress zur Stärkung und Garantie der kommunalen und regionalen Demokratie bei. In den kommenden Jahren wird der Kongress den neuen Trends besondere Aufmerksamkeit widmen und jede Beschneidung von Befugnissen und der Autonomie der Gemeinden bekämpfen.

39. Insbesondere wird er sich weiterhin für die Einhaltung des Konkomitanzgrundsatzes zwischen den Zuständigkeiten der Gemeinden und den Finanzmitteln, die von den Zentralregierungen zugewiesen werden, wie in Artikel 9 der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung festgelegt, einsetzen. Er wird sich des Weiteren um allgemeine Anreize bemühen, die auf eine Weiterführung der Prozesse der Dezentralisierung und der Stärkung der kommunalen und regionalen Demokratie abzielen.

1. Förderung der lokalen Demokratie

40. Da die Bevölkerungen Europas immer urbanisierter werden, fällt dem Management von Städten und Großstädten eine immer größere Bedeutung im Hinblick auf die Lebensqualität der Bürger zu. Gleichzeitig verändern sich die europäischen Bevölkerungen rasant, sie werden immer mobiler und vielfältiger, was neue Spannungen, Probleme des Zusammenlebens und Sicherheitsfragen aufwirft. Diese Trends wirken sich auch auf die Beziehungen zwischen ländlichen und städtischen Gemeinden aus, die der Kongress weiterverfolgen wird.

41. Grundlegend für das Subsidiaritätsprinzip ist die Überzeugung, dass es die Gemeinden sind, die am besten die Bedürfnisse der Bürger erfüllen und Lösungen für deren Probleme vorlegen können. Vor einigen Jahren (2008) hat der Kongress seine „Europäische Städtecharta II - Manifest für eine neue Urbanität“ angenommen, die diese Herausforderungen darlegt und Leitlinien für den Umgang mit diesen enthält.

42. 2015 nahm die Kammer der Gemeinden einen Bericht über „Neue Formen der kommunalen Governance“ an.

43. Der Kongress, und insbesondere seine Kammer der Gemeinden, wird die Probleme, mit denen europäische Städte und Großstädte konfrontiert sind, debattieren, Erfahrungen austauschen und Lösungen präsentieren, u.a. in den Bereichen Stadtentwicklung, Umwelt und die Bewahrung des kulturellen und architektonischen Erbes. Er wird die Qualität und Zugänglichkeit öffentlicher Dienste, die von den kommunalen Gemeinden geleistet werden, fördern.

44. Er wird weiterhin die Trends in den Dienstleistungen der Kommunen, der kommunalen Governance und den Beziehungen zwischen Kommunen und Zentralregierung aufzeigen.

45. Er wird seine Arbeit zur Verbesserung der kommunalen Demokratie durch eine stärkere Bürgerpartizipation auf kommunaler Ebene fortführen und die Gemeinden in ihrer Arbeit für sicherere und integrativere Gesellschaften unterstützen.

2. Förderung der regionalen Demokratie

46. Der Kongress ist der Überzeugung, dass die regionale Demokratie ein Faktor der politischen und territorialen Stabilität Europas ist. Er verfolgt genau die Trends in der Regionalisierung in seinen Mitgliedstaaten und ist bereit, seine Unterstützung und sein Fachwissen einzusetzen, wann immer diese benötigt werden. In den letzten Jahren hat er drei wichtige Berichte angenommen, i.e. „Regionen mit Sonderstatus“ (Oktober 2013), „Trends in der Regionalisierung in den Mitgliedstaaten des Europarats“ (Oktober 2015) und „Autonomie und Grenzen in einem sich entwickelnden Europa“ (März 2016).

47. In Nachbereitung dieser Arbeit wird der Kongress weiterhin als starker Befürworter der regionalen Demokratie in ganz Europa auftreten. Er wird außerdem, u.a. durch seine Monitoring-, Post-Monitoring- und Kooperationstätigkeit, den Referenzrahmen für regionale Demokratie fördern, der 2019 sein 10-jähriges Bestehen als Instrument zur Förderung der politischen Stabilität und territorialen Integrität begehen wird.

48. Der Kongress wird seine Kooperation mit europäischen Regionalverbänden fortführen und ausbauen, insbesondere durch seine Kammer der Regionen, und die regionale Dimension seiner Kooperation mit dem Ausschuss der Regionen der Europäischen Union entwickeln.

3. Monitoring der kommunalen und regionalen Demokratie

49. Das Monitoring der kommunalen und regionalen Demokratie ist eine der Kernaufgaben des Kongresses. In den letzten Jahren hat der Kongress eine stimmige Praxis entwickelt, seine Verfahren optimiert und in Folge neue Regeln und Verfahren eingeführt.

50. Die Qualität der kommunalen und regionalen Demokratie erfordert die Einhaltung des internationalen Rechts, das Verpflichtungen für jene Staaten generiert, die damit verbundene Verträge ratifiziert haben, u.a. die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung und deren Zusatzprotokolle über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung.

51. Zusätzlich zu diesen Texten, die den Mitgliedstaaten und Gemeinden und Regionen eine Reihe rechtlicher Verpflichtungen auferlegen, ist auch der Referenzrahmen für regionale Demokratie eine Sammlung von Leitlinien, die Staaten zugute kommen, die sich in einem Reformprozess befinden oder die regionale Demokratie überarbeiten.

52. Schließlich sind die Empfehlungen, die der Kongress den Stellen der betreffenden Staaten gibt, auch ein Referenzpunkt und eine Grundlage für die Stärkung der Qualität der kommunalen und regionalen Demokratie.

53. Der Kongress verfasst regelmäßig länderspezifische Berichte über die Situation der kommunalen und regionalen Demokratie in allen Mitgliedstaaten und stellt insbesondere sicher, dass die Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung im innerstaatlichen Recht umgesetzt werden. Er reicht seine Empfehlungen beim Ministerkomitee ein, das diese an die betreffenden Regierungen weiterleitet.

54. Der Kongress wird auch weiterhin die Umsetzung dieser Texte durch die Staaten fördern und die Politik und Reformen in diesem Bereich überwachen.

55. Der Kongress wird weiterhin regelmäßige Monitoring-Besuche in alle Mitgliedstaaten organisieren und Empfehlungen im Hinblick auf Verbesserungen aussprechen, die im Recht und in der Praxis vorgenommen werden können.

56. In Anbetracht der Folgen der Wirtschaftskrise für die kommunalen und regionalen Gemeinschaften wird er insbesondere darauf achten, dass benötigte und angemessene Finanzhilfen für Gemeindearbeit und -dienste, in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta, bereitgestellt werden.

57. Der Kongress wird, mindestens einmal während jedes Mandats, eine Zusammenstellung der wichtigsten Erkenntnisse des Monitoring der Situation der kommunalen und regionalen Demokratie in den Mitgliedstaaten verfassen, das die wiederkehrenden Probleme im Licht der Charta identifizieren und auf die der Kongress sein Vorgehen fokussieren würde, um die Mitgliedstaaten besser unterstützen zu können. Das Ergebnis dieses Prüfprozesses dient dem Dialog zwischen dem Ministerkomitee des Europarats und den Mitgliedstaaten.

4. Die Anwendbarkeit der Charta in den Mitgliedstaaten

58. 2013 hat der Kongress die wiederkehrenden Probleme in seinen Monitoring-Empfehlungen aufgelistet, die den Staaten vorgelegt wurden. Diese Arbeit ermöglicht eine Analyse der wichtigsten Herausforderungen, die allen nationalen Stellen im Hinblick auf Fragen der kommunalen Demokratie gemein sind, und versetzt den Kongress in die Lage, sein Vorgehen und seine Unterstützung präziser zu gestalten und die Bedürfnisse der Staaten effektiver zu erfüllen. Er hat das Ministerkomitee über diese wiederkehrenden Probleme in Kenntnis gesetzt und beschlossen, alle drei Jahre eine aktuelle Liste vorzulegen.

59. Die Charta ist eine der Übereinkünfte des Europarats, die ein besonderes Ratifizierungsverfahren ermöglicht, i.e. „à la carte“. Durch das Ratifizieren der Charta verpflichten sich die Staaten, einen Kern der Grundprinzipien einzuhalten, deren Ratifizierung obligatorisch ist. Gleichzeitig ermöglicht Artikel 12 den Staaten, bestimmte Bestimmungen der Charta nicht zu ratifizieren. Diese Flexibilität ermöglicht es, der Vielfalt und den besonderen Merkmalen der kommunalen Selbstverwaltungsstrukturen in den Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen. Aber Artikel 12 legt aber auch fest, dass jeder Staat, der diesen Text ratifiziert, sich durch diesen gebunden fühlt. In Folge findet die Charta Anwendung und kann unmittelbar vor Gerichten angeführt werden.

60. Der Kongress wird sich weiter für die Umsetzung aller Bestimmungen der Charta einsetzen und, insbesondere durch den politischen Dialog als Teil seiner Monitoring- und/oder Post-Monitoring-Tätigkeit, zur Ratifizierung von Bestimmungen aufrufen, die von einzelnen Staaten bisher noch nicht ratifiziert wurden, damit 100% der Charta möglichst 100% des Gebietes von Europa abdecken.

61. Darüber hinaus wird der Kongress der Anwendbarkeit der Charta besondere Aufmerksamkeit widmen, um jeder fehlenden Bereitschaft oder Ablehnung ihrer Anwendung entgegenzuwirken.

62. Er wird regelmäßig eine Bestandsaufnahme der Situation durchführen, u.a. identifizieren, welche Mitgliedstaaten die Charta nicht vollständig ratifiziert und/oder in innerstaatliches Recht übernommen haben, und er wird dem Ministerkomitee diesbezügliche aktualisierte Fassungen vorlegen.

63. Er wird außerdem weiterhin den Trends im Bereich Regionalisierung nachgehen und die Entwicklung und Stärkung der Regionen fördern, insbesondere auf der Grundlage des Referenzrahmens für regionale Demokratie. Er wird des Weiteren seine Erörterung des Potenzials von regionalen Strukturen und Institutionen für den Abbau regionaler Spannungen fortführen.

5. Dialog mit den Mitgliedstaaten

64. Der Kongress führt über das Ministerkomitee und bilaterale Treffen mit den Regierungen der Mitgliedstaaten im Rahmen der Post-Monitoring-Tätigkeit einen regelmäßigen politischen Dialog mit den Mitgliedstaaten. Dieser Dialog soll die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung stärken und bemüht sich um eine direkte Zusammenarbeit mit den Regierungen, um die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung besser umzusetzen. Diese Zusammenarbeit mit den nationalen Stellen ist eine Voraussetzung für die Stärkung der Umsetzung der Kongress-Empfehlungen zur kommunalen und regionalen Demokratie. Sie basiert auf einer konstruktiven Diskussion der wichtigsten Herausforderungen, mit denen sich nationale, regionale und kommunale Stellen konfrontiert sehen, und ist ein Schlüssel für die Ausarbeitung relevanter Lösungen.

65. Der Kongress wird seinen regelmäßigen Dialog mit dem Ministerkomitee, seinen Berichterstattergruppen und seinen Lenkungsausschüssen fortführen.

66. Er wird weiterhin seine Fachkenntnisse mit jenen Staaten austauschen, die dies wünschen, und seine Unterstützung für Reformen auf Grundlage eines Fahrplans unterstützen, der gemeinsam mit den Stellen der betreffenden Staaten erstellt wurde, und der einen Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen enthält, auf die sie sich geeinigt haben.

67. Im Rahmen dieser Bemühungen wird der Kongress weiterhin einen strukturierten und regelmäßigen politischen Dialog mit jenen Mitgliedstaaten fördern, die die Charta entweder nicht in Gänze ratifiziert haben (und/oder deren Zusatzprotokoll) oder diese nicht in innerstaatliches Recht übernommen haben, um Wege aufzuzeigen, wie man sie unterstützen kann, die Umsetzung der Kongress-Empfehlungen für eine vollständige Einhaltung der Charta zu gewährleisten.

6. Beobachtung kommunaler und regionaler Wahlen

68. Neben seiner Monitoring-Tätigkeit zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung beobachtet der Kongress auch, nach Einladung durch die nationalen oder regionalen Stellen, die für die Durchführung von Wahlen zuständig sind, Kommunal- und Regionalwahlen. Durch diese Missionen, die zu Berichten und Empfehlungen führen, trägt der Kongress zur Verbesserung der Wahlverfahren auf Grundlage internationaler Standards bei, und fördert allgemein eine größere demokratische Stabilität in Europa.

69. In den letzten Jahren hat der Kongress seine Zusammenarbeit mit strategischen Partnern verstärkt, die im Bereich Wahlbeobachtung tätig sind, insbesondere OSZE-ODIHR, dem EU-Ausschuss der Regionen und der Venedig-Kommission, in deren Rat für demokratische Wahlen der Kongress gerade den Vorsitz inne hat. Dies hat dem Kongress einen größeren Einfluss und ein schärferes Profil im Europarat und darüber hinaus verschafft.

70. Der Kongress wird weiterhin Missionen zur Beobachtung von Kommunal- und Regionalwahlen organisieren, wo angeraten, in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Institutionen. Der Kongress wird länderspezifische Empfehlungen auf Grundlage der jeweiligen Beobachtungen vor Ort aussprechen, zusammen mit Berichten über wiederkehrende allgemeine Wahlfragen, u.a. die Qualität der Wählerlisten, missbräuchliche Verwendung von Verwaltungsressourcen während des Wahlkampfes und das Wahlrecht auf kommunaler und regionaler Ebene.

71. Darüber hinaus wird er den Dialog mit den Akteuren in den jeweiligen Staaten über eine einheitlichere Umsetzung seiner Empfehlungen im Interesse der weiteren demokratischen Entwicklung fortführen.

7. Aufklärung über Menschenrechte auf kommunaler und regionaler Ebene

72. Der Kongress hat sich verpflichtet, kommunal und regional gewählte Amtsträger besser über ihre Menschenrechtsverpflichtungen im Rahmen der Ausübung ihrer Zuständigkeiten im Hinblick auf das Alltagsleben der kommunalen Bewohner aufzuklären. Dies schließt die soziale Dimension der Menschenrechte ein, die in der Europäischen Sozialcharta verankert ist.

73. Der Kongress hat Daten und Beispiele guter Praxis im Hinblick auf die Umsetzung politischer Maßnahmen durch kommunale und regionale Stellen gesammelt. Im Mai 2015 hat er ein internationales Forum veranstaltet, unter Teilnahme des Menschenrechtskommissars des Europarats, auf dem die Grazer Erklärung angenommen wurde.

74. Die Grazer Erklärung legt die Parameter für eine Reihe von Aktivitäten fest, die der Kongress im Rahmen eines Aktionsplans in den kommenden Jahren umsetzen wird. Zu diesen gehören u.a. ein internationales Symposium im Jahr 2017 und die Ausarbeitung eines Praxishandbuchs, das gewählten Amtsträgern die Instrumente an die Hand geben soll, die ihnen angemessene Entscheidungen ermöglichen, die in Bereichen, die Auswirkungen auf Grundrechte und Freiheiten haben, in völliger Übereinstimmung mit den Menschenrechten zu treffen sind (z. B. bei der Bekämpfung von Radikalisierung und Terrorismus).

75. Der Kongress wird seine Aufklärungsarbeit, in Zusammenarbeit mit anderen Partnern, weiterführen und intensivieren.

8. Förderung von Ethik und Transparenz auf kommunaler und regionaler Ebene

76. Eine gute politische Governance basiert auf dem Vertrauen der Bevölkerung, und aus diesem Grund müssen alle gewählten Vertreter auf allen Ebenen als Vorbilder für die Gesellschaft als Ganzes agieren. In einer Entschließung aus dem Jahr 2015 erklärte der Kongress, „Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, müssen einen hohen Grad an Integrität aufweisen und sollten in ihren Entscheidungen ihre persönlichen Interessen oder andere Erwägungen in Bezug auf ihre persönliche Stellung außen Acht lassen.“

77. Der Kongress wird an Methoden zur Verhinderung von Korruption arbeiten, was die Stärkung von Werten auf Grundlage von Ethik und Transparenz erfordert, einschließlich der Transparenz der Interessenerklärungen und öffentlicher Ausschreibungsverfahren. Er wird sich insbesondere im Rahmen einer allgemeinen und bereichsübergreifenden Strategie, die auch andere internationale Organisationen und spezialisierte Einrichtungen einschließen wird, für einen rigorosen Governance-

Rahmen und die Ausarbeitung gemeinsamer Standards einsetzen. Der Kongress wird auch die Entwicklung und Ausweitung des Einsatzes von e-Demokratie-Tools auf kommunaler und regionaler Ebene unterstützen, da diese zu einer besseren Transparenz beitragen und die Bürger stärker einbeziehen.

78. Es werden Berichte verfasst und der Europäische Verhaltenskodex über die politische Integrität kommunal und regional gewählter Vertreter wird überarbeitet und ausgeweitet, um auch geschäftsführende Mitarbeiter und Beamte der kommunalen und regionalen Verwaltungen einzuschließen.

9. Umsetzung von Kooperationsprogrammen

79. Unter vollständiger Beteiligung an der Vorbereitung der Aktionspläne des Europarats entwickelt und implementiert das Kongress-Sekretariat Kooperationsprojekte auf kommunaler und regionaler Ebene. Diese Aktivitäten berücksichtigen die Monitoring-Berichte und die Wahlbeobachtungsberichte sowie die thematischen Schwerpunkte des Kongresses und werden durch die Forderung der Mitgliedstaaten selbst angetrieben. Die im März 2015 angenommenen Leitlinien „Verbesserung des Einflusses der Empfehlungen des Kongresses - Leitlinien für Kooperationsaktivitäten in den Mitgliedstaaten des Europarats“ dienen als Grundlage für die Umsetzung.

80. Die Kooperationsprojekte werden vorrangig aus einem Peer-to-Peer Austausch und interaktiven Sitzungen unter Einbeziehung von Kongressmitgliedern und Experten bestehen. Diese Projekte, die leicht anpassbar an spezifische Zielgruppen, relevante Themen und lokale Kontexte sind, sollen kommunale und regionale Stellen sowie andere relevante Akteure begleiten, in diesem Bereich aktiv zu werden, um die Grundsätze der Charta und die Kongress-Empfehlungen weiter umzusetzen. Runde Tische, Seminare und Workshops werden als Erfahrung gegenseitigen Lernens und als Austausch von Know-how und Wissen betrachtet.

81. Diese Kooperationsprogramme, indem sie die Umsetzung der Grundsätze der kommunalen und regionalen Demokratie, die Entwicklung der Kompetenzen von kommunal gewählten Amtsträgern (Frauen und Männern) und deren institutionelle Kapazität erhöhen, die Konsultation kommunaler und regionaler Stellen fördert und die Bürgerpartizipation erhöht, unterstützen den Kongress bei der Gewährleistung der vollständigen Anwendung der demokratischen Grundsätze auf kommunaler und regionaler Ebene in Europa.

82. Gut etablierte Synergien mit den Aktivitäten der Generaldirektion für Demokratie des Europarats und seines Fachzentrums für die Reform der kommunalen Verwaltung werden verstärkt.

II. Aufbau von sicheren und integrativen Gesellschaften, die Vielfalt achten

83. Es ist das Ziel der guten kommunalen Governance, ein Umfeld und Lebensbedingungen zu schaffen, die den Bürgern helfen sich zu öffnen. Der Kongress ist überzeugt, dass die kommunalen und regionalen Stellen diesbezüglich immer besser auf die Erwartungen ihrer Bürger eingehen und sie Wege finden müssen, vielfältigere Gesellschaften zu fördern, ein ausgewogenes Verhältnis der Interessen zwischen den Generationen zu schaffen und sichere und gute Lebensbedingungen zu gewährleisten.

84. Der Zweck der repräsentativen Demokratie ist sicherzustellen, dass alle Gruppen die gleichen Chancen haben, ihre Meinungen zu äußern und die Entscheidungsfindung zu beeinflussen. Die Interaktion zwischen kommunalen Bewohnern und Entscheidungsträgern und eine bessere Kommunikation tragen zur Stärkung der Inklusion, der gemeinsamen Verantwortung und Kooperation zwischen den Bürgern, den Entscheidungsträgern und kommunalen Verwaltungen sowie nichtstaatlichen Organisationen bei. Sie schafft die Voraussetzungen für eine Stärkung der kommunalen Vitalität und Lebensfähigkeit.

85. Der Kongress wird den Gemeinden bei der Ausübung ihrer Befugnisse helfen, die Qualität und Zugänglichkeit der öffentlichen und kommunalen Dienste sicherzustellen, das bürgerliche Engagement der Bürger zu erhöhen und nach Lösungen für Herausforderungen zu suchen, insbesondere im Hinblick auf Sicherheit, Integration, Dialog und Respekt der grundlegenden Menschenrechte und sozialen Rechte.

86. Die Umsetzung des Aktionsplans des Europarats „Aufbau inklusiver Gesellschaften“ auf kommunaler und regionaler Ebene wird Mittelpunkt seines Handels sein.

1. Bekämpfung von Radikalisierung und gewaltbarem Extremismus

87. Die Radikalisierung und der gewaltbereite Extremismus haben seit Ende 2014 zu einem Anstieg tödlicher Terrorangriffe in vielen Städten weltweit geführt. Diese Angriffe unterstreichen die dringende Notwendigkeit, dass die Städte weitere Initiativen zur Bekämpfung von Extremismus und Radikalisierung ergreifen sollten.

88. Als Teil des umfangreichen Aktionsplans 2015-2017 des Europarats zur Bekämpfung von gewaltbarem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, hat der Kongress eine Strategie zur Bekämpfung dieser Phänomene in den Städten und Regionen entworfen. Im Rahmen dieser Strategie hat er die „Leitlinien für Gemeinden und Regionen zur Verhütung von Radikalisierung und Manifestationen von Hass an der Basis“ verfasst und eine Plattform für den Austausch gegründet, um die Kooperation zwischen den Städten in Bezug auf die Verhütung von Radikalisierung zu ermöglichen, i.e. die „Allianz europäischer Städte gegen den gewaltbereiten Extremismus“.

89. Diese Strategie wird der Kongress weiter ausarbeiten, um dauerhafte Antworten zu finden, insbesondere auf der Grundlage von Prävention und Bildung. Präventionsmaßnahmen und Bildung können die Inklusion der Jugend erhöhen und ihre eigenen Fähigkeiten steigern, zu Gewalt aufrufender Propaganda zu widerstehen. Der Kongress wird durch Förderung des Austauschs guter Praxisbeispiele in diesem Bereich seinen Beitrag leisten.

90. Allgemein wird der Kongress weiterhin alle Formen des gewaltbereiten Extremismus und von Manifestationen von Hass auf kommunaler Ebene bekämpfen.

2. Integration von Flüchtlingen und Migranten

91. In den meisten Fällen obliegt den nationalen Regierungen und Parlamenten die Hauptverantwortung für die Einwanderungspolitik, einschließlich der Flüchtlingspolitik. Die humanitäre Verantwortung besteht aber auch auf kommunaler und regionaler Ebene. Gemeinden und Regionen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Förderung der Integration, der Partizipation und der Nichtdiskriminierung von Einwanderern und beim Aufbau guter Beziehungen zwischen ihnen und den kommunalen Bewohnern. Die Gemeinden sollten somit aktiv in den Entwurfsprozess und die Umsetzung der Einwanderungspolitik des Staates einbezogen werden.

92. 2015 hat der Kongress während seiner Plenarsitzungen mehrere Debatten über die Flüchtlings- und Einwanderungskrise geführt und eine Erklärung angenommen, in der er erklärt, dass im Angesicht einer humanitären Krise dieser Größenordnung alle kommunalen und regionalen Stellen eine Vorreiterrolle bei der Aufnahme von Flüchtlingen spielen, ungeachtet ihrer geografischen Lage in Europa. Er unterstrich auch die tiefgehende Verpflichtung des Kongresses im Hinblick auf soziale Kohäsion und die harmonische Koexistenz in einer multikulturellen Gesellschaft und betonte den reichen Beitrag von Migranten zu den europäischen Gesellschaften.

93. Der Kongress wird die Netzwerkarbeit der Städte unterstützen, damit deren Aktivitäten und Initiativen für die Aufnahme von Flüchtlingen und die langfristige Integration der Migranten effektiver koordiniert werden können. Er wird insbesondere den Austausch guter Praxisbeispiele und das Peer-to-Peer-Training innerhalb der europäischen Netzwerke fördern, die seit langer Zeit zu diesen Themen arbeiten.

94. Er wird außerdem die Solidarität und die Lastenverteilung in Bezug auf die Aufnahme und die Integration von Migranten zwischen den Stellen in allen europäischen Staaten stärken.

95. Insbesondere wird er gute Praxisbeispiele in Bezug auf Kinder und Jugendliche fördern, deren Integration in die neue Kultur und den Alltag besonders unterstützt werden sollte.

3. Förderung des interkulturellen Dialogs

96. Städte, Regionen und Staaten sollten gemeinsam an der Förderung von Respekt und Toleranz in den europäischen Gesellschaften arbeiten. Es ist wichtig, die Gräben und Wissenslücken zu schließen, die die Kulturen trennen, und die Rolle der Bildung beim Erwerb der für eine

demokratische Kultur notwendigen Fähigkeiten zu fördern. Die Gemeinden sollten öffentliche Räume schaffen, die Bürger zusammenbringen und ihnen ermöglichen, ihre religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen im Geiste eines Dialogs und Austauschs auszudrücken.

97. Der Kongress wird den Dialog zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen weiter fördern. Er wird die gegenseitige Anpassung und Akzeptanz anderer Gruppen, z. B. Migranten, durch die kommunale Bevölkerung unterstützen.

98. Er wird umfassend in den Aktionsplan des Europarats „Aufbau inklusiver Gesellschaften“ einbezogen und in dessen Rahmen in die No Hate Speech-Kampagne. Er wird insbesondere eine kommunale und regionale Dimension dieser Kampagne erarbeiten.

99. Darüber hinaus wird er die kommunalen und regionalen Stellen unterstützen, einen interreligiösen Dialog herbeizuführen, insbesondere durch die Erarbeitung von pädagogischen Tools, die sie für das Organisieren interkultureller oder interreligiöser Aktivitäten einsetzen können.

4. Aktive Partizipation der Bürger

100. Die Qualität der Demokratie hängt vor allem vom Vertrauen ab, das die Bürger in ihre Institutionen und in ihre Partizipation am demokratischen Prozess setzen. Die Bürgerpartizipation ist die Brücke und der Weg für das Erreichen der zwei Ziele Qualität der lokalen Demokratie und Aufbau integrierter Gesellschaften.

101. Die Einbeziehung der Bürger und das Führen eines umfassenderen Dialogs mit ihren gewählten Vertretern sind auf allen Ebenen der Regierungsführung wichtig. Diesbezüglich stützt sich der Kongress auf das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung, das 2009 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde.

102. Darüber hinaus hat der Kongress seit Oktober 2007 jedes Jahr alle Mitglied- und mehrere Nichtmitgliedstaaten aufgerufen, die Europäische Woche der lokalen Demokratie (ELDW) abzuhalten, die die teilnehmenden Gemeinden ermutigt, Veranstaltungen für Bürger und mit Bürgern zu Themen abzuhalten, die in Übereinstimmung mit den Prioritäten des Kongresses jedes Jahr festgelegt werden

103. Der Kongress wird, vor allem im Rahmen seiner Monitoring-Tätigkeit, weiterhin die nationalen Stellen aufrufen, das Zusatzprotokoll zu unterzeichnen und zu ratifizieren, insbesondere weil eine Reihe von Staaten, die es bisher noch nicht ratifiziert haben, dessen Bestimmungen bereits anwenden.

104. Der Kongress wird weiterhin die Entwicklung von Aktivitäten und Initiativen unterstützen, die die aktive Partizipation der Bürger zum Ziel haben, u.a. die Europäische Woche der lokalen Demokratie.

105. Er wird außerdem weiterhin in die Vorbereitung und die Nachbereitung des Weltforums für Demokratie einbezogen, das seit 2012 vom Europarat abgehalten wird, und sich aktiv an dieser Veranstaltung beteiligen.

5. Ermächtigung der Jugend

106. Der Kongress setzt sich umfassend für eine Stärkung der Partizipation von Jugendlichen am Entscheidungsprozess und am öffentlichen Leben ihrer Gemeinden ein. Er fördert insbesondere die Revidierte Charta über die Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und der Region, die 2003 angenommen wurde.

107. Seit 2014 hat er Jugenddelegierte in seine Arbeit einbezogen, besonders während der Plenarsitzungen. Der Kongress hat eine ad hoc-Reflexionsgruppe eingerichtet, wie man Jugendliche ermutigen kann, sich auf europäischer Ebene an Entscheidungsprozessen zu beteiligen, und hat Berichte zu bestimmten Themen erstellt, die den Alltag und die Zukunft junger Menschen betreffen.

108. Die aktive Partizipation an den Sitzungen und der Reflexion der Arbeitsgruppe werden fortgeführt. Auf Grundlage dieser Arbeit wird der Kongress weiterhin gezielte Aktivitäten durchführen, um das Vertrauen und das Interesse junger Menschen in/an politischen Institutionen zu stärken und ihre aktive Partizipation zu fördern.

109. Die durchgeführten Erörterungen sollen zur Vision „Junge Europäer im Jahr 2020“ beitragen und soll die Möglichkeiten auflisten, die geschaffen werden müssen.

110. Der Kongress wird außerdem ein größeres Engagement und einen umfassenderen Dialog zwischen den Gemeinden und Regionen und den Bildungssystemen in Europa einfordern, um die bürgerliche Verpflichtung zu stärken, eine umfangreichere Jugendpartizipation zu ermutigen und die Radikalisierung junger Menschen zu bekämpfen.

6. Rechte und Schutz von Minderheiten, unterprivilegierten und schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen

111. Es ist die Aufgabe der kommunalen, regionalen und nationalen Stellen, ihre Bürger zu schützen, unter gebührender Achtung ihrer Vielfalt, insbesondere wenn es sich um Minderheiten handelt oder diese Gruppen einen besonderen Schutz benötigen. Sie müssen eine Politik annehmen und umsetzen, die die Achtung der Grundrechte sichert, und deren Integration in die Gesellschaft sicherstellen. Sie müssen insbesondere gewährleisten, dass Menschen in schutzbedürftigen Situationen in effektiver und verständlicher Weise Informationen über ihre Grund- und Menschenrechte erhalten.

112. Der Kongress wird sich an der Umsetzung des Aktionsplans des Europarats über Kinderrechte 2016-2017 beteiligen und seine Mitglieder zum Austausch guter Praxisbeispiele im Bereich des Schutzes von Kinderrechten auffordern.

113. Er wird weiterhin Maßnahmen entwerfen, die auf kommunaler Ebene für die Integration der Roma ergriffen werden sollen, insbesondere im Rahmen der „Allianz der Städte und Regionen für die Integration der Roma“, die 2013 vom Kongress gegründet wurde.

114. Er wird weiterhin die Gleichstellung von Frau und Mann fördern und sich für Maßnahmen einsetzen, die Gewalt gegen Frauen verhindern.

115. Er wird weiterhin die Rechte von LGBT-Personen verteidigen und deren Diskriminierung bekämpfen.

116. Er wird weiterhin zur Strategie 2016-2022 des Europarats zur Förderung der Rechte und vollen Vertretung und Partizipation von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft beitragen.

117. Er wird weiterhin die Regional- und Minderheitensprachen fördern, insbesondere die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen des Europarats.

118. Er wird einen besseren Zugang zu Nachbarschaftshilfen und zu neuen Technologien fördern, u.a. das Internet für ältere Menschen, damit sie nicht isoliert und abgelöst von der Gesellschaft sind.

7. Ermächtigung ländlicher Gebiete

119. Seit Jahrzehnten ist der Trend in vielen europäischen Staaten die Entwicklung von Städten und urbanen Zentren zum Nachteil ländlicher Gebiete. Die Verlagerung öffentlicher Dienste und des Personennahverkehrs, kleiner Unternehmen und von Arbeitsplätzen veranlassen die Menschen in ländlichen Gebieten, in die Hauptstädte oder Städte zu ziehen, in der Hoffnung, dort einen Arbeitsplatz, eine bessere Lebensqualität und Dienste zu finden, u.a. Krankenhäuser, Ärzte, Schulen, Personennahverkehr, Kommunikationsmittel, etc. Dieser Exodus führt zu einer dramatischen Entvölkerung und zum Ausschluss ländlicher Gebiete sowie zur Aufgabe ganzer Bevölkerungsgruppen, die sich an dieser Abwanderung nicht beteiligen können, vor allem aufgrund von Alter, ihrer Möglichkeit, sich die Lebens- und Mietkosten in den Städten zu leisten, oder einfach, weil sie ihre Heimat nicht verlassen wollen.

120. Da ländliche Regionen über ein Drittel des europäischen Territoriums ausmachen, ist es für nationale, aber auch regionale und lokale Stellen dringlich, umfassende politische Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass europäische Lebensstandards, die als Modell auf der ganzen Welt gepriesen werden, gleichermaßen auf urbane und ländliche Gebiete Anwendung finden.

121. Der Kongress, mit Unterstützung der nationalen Gemeinde- und Regionalverbände, wird mit dazu beitragen, das Potenzial ländlicher Gebiete zu fördern und deren Stärken und Qualitäten hervorzuheben.

122. Der Governance-Ausschuss wird einen Bericht „Eine bessere Zukunft für die ländlichen Gebiete Europas“ verfassen, der im Oktober 2017 vorgelegt wird und der sich schwerpunktmäßig mit den oben genannten Themen befassen wird, i.e. territoriale Kohäsion, soziale Nachhaltigkeit, Beschäftigung, Kapazitätsaufbau und Entwicklung der Infrastruktur.

123. Der Kongress wird außerdem Initiativen zur Wiederbevölkerung und Wiederbelebung dieser Gebiete unterstützen.

ANHANG II

Auszug aus der Statutarischen Entschließung CM/Res(2015)9 über den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, die am 8. Juli 2015 vom Ministerkomitee angenommen wurde.

Art. 1

Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates [...] ist ein beratendes Organ, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden und Regionen.

Art. 2

1. Der Kongress, neben seinen beratenden Funktionen, führt des Weiteren Aktivitäten durch, die Folgendes zum Ziel haben:

a. Gewährleistung der Teilnahme der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung des Ideals der europäischen Einheit [...] sowie deren Vertretung und aktive Einbeziehung in die Arbeit des Europarats;

b. Einreichen von Vorschlägen beim Ministerkomitee, um die lokale und regionale Demokratie zu fördern;

c. Förderung der Zusammenarbeit von Gemeinden und Regionen;

d. Aufrechterhaltung, im Rahmen seiner Zuständigkeiten, des Kontakts zu internationalen Organisationen als Teil der allgemeinen Außenbeziehungen des Europarats;

e. enge Zusammenarbeit einerseits mit den nationalen, demokratischen Verbänden der Gemeinden und Regionen, und andererseits mit den europäischen Organisationen, die Gemeinden und Regionen der Mitgliedstaaten des Europarats vertreten, und vor allem mit dem Ausschuss der Regionen der Europäischen Union.

2. Das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung konsultieren den Kongress zu Themen, die wahrscheinlich die Zuständigkeiten und wesentlichen Interessen der Gemeinden und/oder Regionen betreffen, die der Kongress vertritt.

3. Der Kongress verfasst regelmäßig länderspezifische Berichte über die Situation der kommunalen und regionalen Demokratie in allen Mitgliedstaaten und in den Staaten, die den Beitritt zum Europarat beantragt haben, und er stellt insbesondere sicher, dass die Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung umgesetzt werden.

4. Der Kongress wird außerdem nach der Beobachtung von Kommunal- und/oder Regionalwahlen Berichte und Empfehlungen verfassen.